



Schwäbisch Gmünd, 06.12.2016
Gemeinderatsdrucksache Nr. 278/2016

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Umbau Baldungs- und Pfitzerkreuzung zu Kreisverkehren
- Abschluss der Maßnahme und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Anlagen:

Kostenzusammenstellung

Beschlussantrag:

1.) Hauptauftrag Umbau Baldungskreuzung

Für die im Zusammenhang mit dem Umbau der Baldungskreuzung zu einem Kreisverkehr entstandenen Mehrausgaben wird für die Straßenbaumaßnahmen bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9544 für das Jahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 133.918,75 € und für die Straßenbeleuchtung bei der Haushaltstelle 2 T 67000140 9603 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.861,34 € genehmigt.

2.) Hauptauftrag Pfitzerkreuzung

Für die im Zusammenhang mit dem Umbau der Pfitzerkreuzung zu einem Kreisverkehr entstandenen Mehrausgaben wird bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9545 für das Jahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.903,63 € genehmigt.



- 3.) Für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den Hauptaufträgen werden folgende überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 genehmigt:
- A) Umbau Baldungskreuzung 58.606,25 € bei der Haushaltstelle
2 T 63000140 9544
 - B) Umbau Pfitzerkreuzung 96.110,64 € bei der Haushaltstelle
2 T 63000140 9545
- 4.) Für weitere zusätzliche Leistungen im engen Zusammenhang mit den Kreuzungs-umbauten werden bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9545 überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 genehmigt für
- A) den Umbau der Graf-von-Soden-Straße in Höhe von 111.163,87 €
 - B) den Umbau des Zwischenstücks zwischen Baldungs- und Pfitzerkreuzung in Höhe von 104.978,36 €
 - C) die Straßenbeleuchtung im Bereich Pfitzerkreisverkehr in Höhe von 87.286,52 €.
- 5.) Die Mitteldeckung für die Beschlussanträge 1 bis 4 erfolgt aus Restmitteln bei der Haushaltstelle 2 T 66000100 9500 – Zubringerbauwerke.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat mit der Drucksache 053/2014 in seiner Sitzung am 09.04.2014 den Umbau der Baldungskreuzung (zum Kreisverkehr) und der Pfitzerkreuzung (Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage) beschlossen. Mit Drucksache 161/2014 hat der Gemeinderat am 30.07.2014 die Bauarbeiten hierzu vergeben.

Mit Drucksache 056/2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 18.03.2015 der Umbau der Pfitzerkreuzung zu einem Kreisverkehr beschlossen. Mit der Vergabe der Arbeiten wurde zugleich die Verwaltung beauftragt, die noch offenen Punkte des Sicherheitsaudits umzusetzen, sowie eine Änderung der Vorfahrtsberechtigung bei der B 298/Graf-von-Soden-Straße, als auch eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit an dieser Stelle vorzunehmen (GR-Drucksache Nr. 056/2015).

Nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen ergaben sich in den verschiedenen Bereichen Mehrkosten. Da diese der Stadtverwaltung in dem Gesamtumfang nicht nachvollziehbar waren, beauftragte die Stadtverwaltung das Ingenieur-Büro VTG Straub mit einer umfangreichen Prüfung. Dies ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es ergaben sich die nunmehr in den Beschlussanträgen aufgeführten zusätzlichen Kosten.



Die Mehrkosten lassen sich wie folgt unterscheiden und begründen:

Beschlussantrag 1., Hauptauftrag Umbau Baldungskreuzung

Damit der ÖPNV und die Rettungsdienste durch die Baustelle fahren konnten, mussten folgende Maßnahmen in kleingliedrigen Zwickelbereichen und aufgrund ständig wechselnder Bauphasen durchgeführt werden, was zu Mehrkosten geführt hat. Es war vorgesehen den Ausbau- und den Einbau der Asphaltsschichten unter Vollsperrung herzustellen. Aus den oben genannten Gründen mussten die Arbeiten für den bituminösen Oberbau größtenteils in Kleinflächen ausgeführt werden.

- Bitumenaufbruch in Kleinflächen
- Einbau der Asphalttragschicht in Kleinflächen
- Einbau von Binder in Kleinflächen
- Einbau von Asphalttragschichten in Bereichen von geringer Schichtdicke

Im Bereich des Gehwegs war ein zusätzlicher Asphaltaufbruch erforderlich, da der Gehweg mit Betonpflaster ausgeführt wurde.

Im Bereich von nicht ausreichender Frostschutzdicke in Verkehrsflächen musste eine Frostschutzschicht hergestellt bzw. verstärkt werden. Es ergeben sich insgesamt Mehrkosten in Höhe von 133.918,75 € sowie weitere Kosten für die Beleuchtung in Höhe von 8.861,34 €.

Beschlussantrag 2., Hauptauftrag Pfitzerkreuzung

Auch im Hauptauftrag für den Umbau der Pfitzerkreuzung ist es durch die Sicherstellung der Durchfahrtsmöglichkeit für den ÖPNV und die Rettungsdienste beim Einbau der Asphalttragschicht und des Binders in Kleinflächen und immer wechselnden Bauphasen zu Kostensteigerungen gekommen, welche durch günstigere Planungskosten teilweise kompensiert werden konnten, so dass hier noch zusätzliche Kosten von 30.903,63 € verbleiben.

Beschlussantrag 3., zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den Hauptaufträgen

Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den Hauptaufträgen, sind solche Leistungen, die nicht unmittelbar mit dem Erstellen der beiden Kreisverkehre zusammenhängen, jedoch bei der Umsetzung der beiden Kreisverkehre als zusätzlich notwendig eingestuft wurden.

Teil A) Umbau Baldungskreuzung

- Markierung, zusätzliche Schilder und Texte.
Änderung von Heißplastikmasse auf Kaltplastikmasse wegen unmittelbarer Überfahrt, zusätzliche Sondertexte z.B. „Behinderung Richtung Zentrum“, „Baldungskreisverkehr gesperrt“.
- Lichtzeichenanlage für Ein- und Ausfahrt Bürgerstraße.
- Muschelkalk für Natursteinmauer.



Teil B) Umbau Pfitzerkreuzung

- Fertigteilmauer bei Malteser zum Ausgleich Höhenunterschied/Zugang.
- Neues Geländer entlang der Rems, erforderlich wegen Absturzsicherung, das bestehende Geländer war wegen der neuen Höhe (gemessen vom Betonpflaster) zu niedrig.
- Gussasphaltpflichtarbeiten auf Brücke/Remsdecke, erforderlich, da aufgrund der Aufweitung der Fahrbahn die Brückendecke sichtbar wurde.
- Poller als Überfahrtschutz zur Hinteren Schmidgasse.
- Gehweg Ausführung in höherwertigem Betonpflaster (anstelle Asphalt).
- Markierung, Änderung Heiß/Kalt.

Beschlussantrag 4., weitere unabdingbare Leistungen im engen Zusammenhang mit den Kreuzungsumbauten

Weitere unabdingbare Leistungen sind solche, die nicht im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag - dem Erstellen der beiden Kreisverkehre - angefallen sind, sondern welche zusätzlich in engem Zusammenhang mit den beiden Hauptaufträgen, nämlich dem Umbau der Kreuzung zu Kreisverkehren entstanden sind.

Teil A) Umbau der Graf-von-Soden-Straße

Im Zuge des neuen Kreisverkehrs Pfitzerkreuzung wurde die Pfitzerstraße bis zum Haus Nr. 2 saniert und die Bushaltestelle erneuert. Der Anschluss zur Graf-von-Soden-Straße und Becherlehenstraße wurde ebenfalls saniert.

Es wurden folgende Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- Asphaltdeckschicht/Fahrbahn, fräsen, einbauen 3.600 m²
- Asphaltdeckschicht/Gehweg, fräsen, einbauen 150 m²
- Asphaltaufruch, Asphalttragschicht 215 m²
- Kassler Bord für Bushaltestelle 25 m
- Fugen an Brückenanschlüssen und Rinnen mit bituminösen Heißverguss herstellen

Teil B) Umbau des Zwischenstücks zwischen Baldungs- und Pfitzerkreuzung

Aufgrund der ursprünglichen Beschlusslage, die Pfitzerkreuzung als Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage auszuführen, wurden im Zusammenhang mit der im Frühjahr/Sommer 2014 beschlossenen Baumaßnahme „Umbau Baldungs- und Pfitzerkreuzung“ im Bereich des Zwischenstücks zwischen dem Kreisverkehr und der Pfitzerkreuzung bereits folgende Arbeiten durchgeführt:

- Randeinfassungen Fahrbahn und Mittelinsel
- Asphalttragschicht
- Asphaltbinderschicht
- Asphaltdeckschicht
- Kleingranitpflaster / Mittelinsel



Auf Basis der aktualisierten Beschlussfassung im März 2015, die Pfitzerkreuzung ebenfalls zu einem Kreisverkehr umzubauen, mussten im Bereich zwischen den 2 Kreisverkehren die Anschlüsse durch Rück- und Wiederherstellungsarbeiten angepasst werden:

- Randeinfassungen ausbrechen und herstellen, Länge 345 m
- Bitumenausbruch in Streifen für neue Randeinfassungen
- Asphaltdeckschicht und Binderschicht abfräsen, Fläche 850 m²
- Asphaltbinderschicht herstellen, Fläche 600 m²
- Asphaltdeckschicht herstellen, Fläche 1.450 m²

Teil C) Straßenbeleuchtung im Bereich Pfitzerkreisverkehr

Bei der Umplanung der Kreuzung zum Kreisverkehr wurde nicht berücksichtigt, dass die intakte Beleuchtung der Kreuzung für die neue Kreisverkehrslösung, insbesondere auch im Hinblick auf die höheren Anforderungen bei den Fußgängerüberwegen, angepasst bzw. neu erstellt werden muss. Die Kosten für die Beleuchtungsmaßnahmen im Bereich des Pfitzerkreisverkehrs belaufen sich auf 87.286,52 €.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten erfolgen in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und bei Bedarf im Gemeinderat.